



GZ: LIW-0006/25-6

Laab im Walde, am 29.04.2025

Protokoll Nr. 2/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 29.04.2025 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindesaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 22.04.2025 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Stimmberechtigt:			A	E	N
Bgm.	Peter KLAR	(MFL)			
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)			
gfGR	Johannes HÖGN	(SPÖ)			
gfGR ⁱⁿ	Regina NIESE	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Sabine PSCHEIDL	(MFL)			
gfGR	Philipp RICHARDSEN	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
gfGR	Dithmar SCHÜRZ	(MFL)			
GR	Markus ASCHAUER	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
GR ⁱⁿ	Iris BARTA	(MFL)			
GR	Roman BRUCKNER	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
GR ⁱⁿ	Gerlinde DE-COURCY-BOWER	(SPÖ)			
GR ⁱⁿ	Regina DICKEN	(Team Laab: VP & Unabhängige)			
GR	Werner FISCHER	(SPÖ)			
GR ⁱⁿ	Michaela LEEB	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Natascha NIESE	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Elisabeth RICHTER	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Christina STAGL	(MFL)			
GR	Raimund STAHL	(SPÖ)			
GR	Alfred WERNI	(MFL)			

	Anwesend
	Entschuldigt
	Nicht entschuldigt

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Klar

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war – nicht*) – beschlussfähig

Schriftführer: AL Thomas Stagl

TAGESORDNUNG

TOP_1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht per E-Mail zur Sitzung eingeladen wurden.

Antragsteller: TOP Bürgermeister Peter Klar

TOP_2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2024

Einstimmig

TOP_3 Bericht des Prüfungsausschusses

Einstimmig

TOP_4 Rechnungsabschluss 2024 (RA 2024)

15:3 (Enthaltung GR Bruckner, GRⁱⁿ Dicken, gfGR Richardsen, alle Team Laab: VP & Unabhängige)

Bilanzgeldauszahlung an Kassenverwalterin

17:1 (Enthaltung Bgm. Klar)

TOP_5 Ausschüsse und Steuerungsgruppe mit Arbeitskreisen

Einstimmig

TOP_6 Ressortaufteilung

Einstimmig

TOP_7 Entsendung von gfGR Dithmar Schürz in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt – Laab im Walde

Einstimmig

TOP_8 Entsendung von gfGRⁱⁿ Regina Niese als Vertreterin des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling

Einstimmig

TOP 9 Verordnung - Änderung des Bebauungsplanes Georg-Högn-Gasse 5

Einstimmig

TOP 10 Verordnung - Halte und Parken verboten „ausgenommen E-Fahrzeug während des Ladevorgangs“ vor Schulgasse 2

Einstimmig

TOP 11 Nachtrag zum bestehenden Nutzungsvertrag (Standortmiet-vertrag) betreffend die Funkübertragungsstation am Grundstück 61/39 (Towers Infra Austria GmbH)

Einstimmig

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2024

Die Protokolle sind ordnungsgemäß zur Einsicht vorgelegen. Da keine Einwendungen gegen die Sitzungsprotokolle vorgebracht wurden gelten diese gemäß § 53 (5) NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: GR Fischer, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet über die Sitzungen, in denen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 im Mittelpunkt stand. Dem Protokoll wird der Bericht mit der Bewertung und den Empfehlungen des Prüfungsausschusses beigefügt.

Der Bericht und die Empfehlungen werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Rechnungsabschluss 2024 (RA 2024)

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2024 (RA 2024) wurde vom 26.03.2025 bis zum 09.04.2025 über einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich ausgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. In diesem Zeitraum sind keine Eingaben im Gemeindeamt erfolgt.

Die GR Fischer erkannte die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2024 an, bestand jedoch darauf, dass eine Rückstellung für die Wasserbezugsgebühr erforderlich sei, da das Ergebnis des RA 2024 verfälscht wäre.

GR Fischer wurde die Information zuteil, dass es sich nach § 28 (1) Z 4 nur dann rechtfertigt, eine Rückstellung vorzunehmen, wenn die Verpflichtungshöhe verlässlich zu bestimmen ist.

Er bestand trotzdem auf eine Kontaktaufnahme und Klärung mit dem Betreuer, der für die Gemeinde zuständig ist, seitens des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Am Tag nach der Sitzung wurde der zuständigen Betreuer kontaktiert, um Folgendes zu klären: Der dargestellte Fall ist keinesfalls eine Rückstellung. Daher muss der RA 2024 auch nicht geändert werden.

GR Fischer kam am 30.04.2025 vormittags vorbei, um den RA 2024 zu unterschreiben.

Rednerliste: GR Fischer, gfGRⁱⁿ Pscheidl, Bgm. Klar

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu den öffentlich aufgelegten und dem Gemeinderat vorgelegten Rechnungsabschluss 2024 (RA 2024). Die Gemeindeverwaltung wird noch einmal den zuständigen Berater kontaktieren und die Sache klären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15:3

Dafür: Alle Miteinander für Laab und SPÖ Mitglieder des Gemeinderates

Enthaltung: GR Bruckner, GRⁱⁿ Dicken, gfGR Richardsen alle Team Laab: VP&Unabhängige

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Ausschüttung eines Bilanzgeldes für die Kassenverwalterin im Rahmen des Beschlusses über den Rechnungsabschluss 2024. Basis ist der Beschluss des Gemeinderats vom 18.06.2018, TOP 13.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17:1

Dafür: Alle Gemeinderatsmitglieder, die anwesend waren, mit Ausnahme von Bürgermeister Klar

Enthaltung: Bürgermeister Klar

TOP 5 Ausschüsse und Steuerungsgruppe mit Arbeitskreisen

Sachverhalt: In der Steuerungsgruppensitzung am 01.04.2025 wurde dieses Thema diskutiert, und es gab eine vorläufige Einigung auf 3 Ausschüsse. Außerdem sollen parallel Steuerungsgruppensitzungen abgehalten werden, und es soll die Möglichkeit bestehen, verschieden Themen, die nicht von den Ausschüssen behandelt werden, an Arbeitskreise zu delegieren.

Bau- und Infrastruktur-Ausschuss (5 Personen)

Vizebgm. Alexander Aschauer, GR Markus Aschauer, GR Roman Buckner, gfGR Johannes Högn, gfGR Dithmar Schürz

Bildung/Kultur/Sozial -Ausschuss (5 Personen)

GRⁱⁿ Iris Barta, GRⁱⁿ Gerlinde De Courcy-Bower, GRⁱⁿ Natascha Niese, gfGR Philipp Richardsen, GRⁱⁿ Christina Stagl

Finanz-Ausschuss (4 Personen)

GR Markus Aschauer, GR Werner Fischer, gfGRⁱⁿ Sabine Pscheidl, gfGR Philipp Richardsen

Zur ersten Sitzung werden die jeweiligen Ausschussmitglieder vom Bürgermeister eingeladen. In dieser werden der/die Vorsitzende, die Stellvertreterin/der Stellvertreter und die Schriftführer/innen gewählt.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der zur Kenntnisgebrachten Einteilung der Ausschüsse und ihren Mitgliedern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Ressortaufteilung

Sachverhalt: Die Ressortaufteilung, die ebenso am 01.04.2025 in der Sitzung der Steuerungsgruppe durchgeführt wurde, wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Falls die einzelnen Fraktionen Änderungswünsche haben, können diese in der Sitzung erörtert werden.

Abwasserverband -> Vizebgm. Alexander Aschauer – GR Alfred Werni

Bau & Infrastruktur -> gfGR Johannes Högn – Vzbgm. Alexander Aschauer

Bildung & Familie -> gfGR Philipp Richardsen – GRⁱⁿ Gerlinde DE Courcy-Bower

E5 Gemeinden -> GR Alfred Werni – GRⁱⁿ Iris Barta

Energie -> GR Raimund Stahl – GR Markus Aschauer

EU -> GRⁱⁿ Regina Dicken – gfGR Dithmar Schürz

Finanzen -> gfGRⁱⁿ Sabine Pscheidl – GR Werner Fischer

Gesunde Gemeinde -> GRⁱⁿ Elisabeth Richter – GRⁱⁿ Christina Stagl

Glasfaser & Digitalisierung -> gfGR Dithmar Schürz – GR Raimund Stahl

GVA -> gfGRⁱⁿ Regina Niese – GRⁱⁿ Natascha Niese

Jugend -> GRⁱⁿ Christina Stagl – GRⁱⁿ Iris Barta

Kultur -> GRⁱⁿ Regina Dicken – gfGR Philipp Richardsen

Mobilität -> GR Raimund Stahl – gfGR Dithmar Schürz

Senioren -> GRⁱⁿ Natascha Niese – GRⁱⁿ Elisabeth Richter

Sicherheit -> GR Roman Bruckner – gfGRⁱⁿ Regina Niese

Umwelt -> gfGRⁱⁿ Regina Niese – GR Alfred Werni

Wildbach -> gfGR Johannes Högn – Vizebgm. Alexander Aschauer

Zivilschutz -> GRⁱⁿ Michaela Leeb – gfGRⁱⁿ Regina Niese

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der zur Kenntnisgebrachten Liste der Ressortaufteilungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 Entsendung von gfGR Dithmar Schürz in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt – Laab im Walde

Sachverhalt: Die Gemeinde Laab im Walde entsendet gfGR Dithmar Schürz in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt – Laab im Walde

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Entsendung des gfGR Dithmar Schürz in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt – Laab im Walde

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Entsendung von gfGRin Regina Niese als Vertreterin des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling

Sachverhalt: Die Gemeinde Laab im Walde entsendet gfGRin Regina Niese als Vertreterin des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Entsendung der gfGRin Regina Niese als Vertreterin des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Verordnung - Änderung des Bebauungsplanes Georg-Högn-Gasse 5

Sachverhalt: Die Objekte Georg-Högn-Gasse 5 und 7 wurden ursprünglich in einer gekuppelten Bauweise errichtet. Die Gemeinde erwarb die Immobilie in der Georg-Högn-Gasse 7 und ließ von einem Wohnbauträger ein Mehrparteienhaus in offener Bauweise errichten. Diese Maßnahme würde es erforderlich machen, dass die derzeitigen Besitzer der Liegenschaft Georg-Högn-Gasse 5 entweder durch einen kostspieligen Umbau oder durch einen Abriss, des an der Grundstücksgrenze befindlichen Objektes, einen gesetzeskonformen Zustand herbeiführen.

Die Änderung der Bebauungsweise von **offen oder gekuppelt** auf **einseitig offen** macht eine Bebauung auf den derzeit genutzten Flächen möglich.

Diese Änderung wurde über einen Zeitraum von 6 Wochen öffentlich aufgelegt, ortsüblich kundgemacht und den Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Verordnung, die den Bebauungsplan für die Liegenschaft Georg-Högn-Gasse 5 von **offen oder gekuppelt** auf **einseitig offen** ändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GZ.: LIW-0088/16-129

Laab im Walde, am **29.04.2025**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Gemeinde Laab im Walde abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen, Plandarstellung (PZ.: LAAW – BÄ7 – 11887, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBL 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 30.04.2025
Abgenommen am: 15.05.2025

Es zeichnet der Bürgermeister
Dr. med. univ. Peter Klar

TOP 10 **Verordnung - Halte und Parken verboten „ausgenommen E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs“ vor Schulgasse 2**

Sachverhalt: In seiner Sitzung am 30.09.2024 hat der Gemeinderat unter TOP 10 den Vertrag mit der Wien Energie GmbH zur Errichtung einer E-Tankstelle beschlossen.

Die E-Tankstelle auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten zu errichten, konnte aus Kostengründen nicht umgesetzt werden.

Die E-Tankstelle wird stattdessen vor dem Gebäude der Gemeinde errichtet, weshalb es notwendig ist, einen „Halte und Parken verboten“ Abschnitt einzurichten.

GRⁱⁿDicken bringt folgende Anträge ein:

- **Änderung des Halte und Parken verboten vor dem Kindergarten: Zusatztafel „ausgenommen und Anrainer“ hinzufügen. (Aktuell nur Gemeinde- und Kindergartenberechtigte).** Bis dato gibt es hier keine Rechtsicherheit für die Anrainer aufgrund des Parkplatzmangels und wurde in der Eigentümerversammlung schon öfters thematisiert. (sondern nur ein „es strafft eh niemand“ als Aussage der Gemeinde).

- **Änderung des Halte und Parken verboten Eingang Kleinkinderspielplatz:
Aktuell gilt dies für Rasenpflege ganzjährig von 06:00 Uhr (!) bis 18:00 Uhr
Montag bis Freitag.
Änderung auf einen Tag pro Woche, gültig von 01.04.-31.10. von 08:00 Uhr bis
16:00 Uhr.**
Begründung: Entfall von permanent 1,5 Parkplätzen, was durch Planung der Betreuung der Rasenfläche in der Sommersaison verhindert werden kann.

Bürgermeister Klar weist die Anträge den Bau- und Infrastrukturausschuss zu.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Verordnung, die die Halte und Parken verboten Fläche vor dem Gemeindeamt (Schulgasse 2) regelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



2381 Laab im Walde, Schulgasse 2
E-Mail.: gemeinde@laab.gv.at
Bürgerservice: +43 59 2381

Bezirk Mödling, Land NÖ

GZ.: LIW-0012/25-1

Laab im Walde, am 29.04.2025

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Laab im Walde verfügt gemäß § 94d Z 4 lit. a) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Ordnung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet nachstehende Verkehrsmaßnahme.

Halte und Parken verboten

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b), Z 1 wird in der Schulgasse vor dem Objekt Schulgasse 2 ein Halte und Parken verboten – auf einer Länge von 12m gekennzeichnet.

Im Bereich dieser Fläche wird eine Säule zum Laden von 2 E-Fahrzeugen installiert.

Diese Maßnahme wird durch die Verkehrszeichen „Halte und Parken verboten“ (§52/13b) mit den Zusätzen „Anfang“ bzw. „End“ entsprechend der maßgebenden Fahrtrichtung sowie mit Zusatztafel (§ 54) „ausgenommen E-Fahrzeuge während des Ladenvorgangs“ kundgemacht.

Der beigeschlossene Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen inklusive Zusatztafeln in Kraft.

Angeschlagen am: 30.04.2025
Abgenommen am: 15.05.2025

Es zeichnet der Bürgermeister
Dr. med. univ. Peter Klar

TOP 11 Nachtrag zum bestehenden Nutzungsvertrag (Standortmietvertrag) betreffend die Funkübertragungsstation am Grundstück 61/39 (Towers Infra Austria GmbH)

Sachverhalt: Einstimmig beschlossen wurde in der Gemeinderatsitzung am 12.12.2024 (TOP 10) ein Nachtrag zum Standortmietvertrag NOWU003 für den Sendemast beim Wertstoffsammelzentrum. Bei genauerer Prüfung des Vertrags und während einer Vermessung kam jedoch heraus, dass versehentlich eine falsche Grundstücksnummer angegeben worden war. Der Sendemast steht auf dem Grundstück 61/39. Der Vertrag mit der geänderten Grundstücksnummer muss vom Gemeinderat erneut beschlossen werden. Towers Infra Austria GmbH übernimmt die Kosten für die Vermessung und die Erstellung des Vertrags.

Der Nachtrag zum Standortmietvertrag NOWU003 war in der Cloud verfügbar.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem überarbeiteten Nutzungsvertrag mit der Tower Infra Austria GmbH, der die Standortmiete für die Funkübertragungsstation betrifft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Towers Infra Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-09

Servicecenter für Standortpartner: 0800 676 808

Projekt: NOWU003

Gebühr wurde aktuell berechnet

StNr. 10 2107271

Deutschrift

Österreichisch

Gebühr gem. § 32 GlBG

LST Nummer

Datenart

TELEKOM

LB-Nr.: NT NOWU003/2024 - 01

NACHTRAG 2024 - 01

Zum

Standortmietvertrag NOWU003 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH

abgeschlossen zwischen

Ortsgemeinde Laab im Walde

Birkgasse 2, A-2381 Laab im Walde

nachfolgend "Vermieter/in" genannt

und

TOWERS Infra Austria GmbH (vor Namensänderung: Magenta Telekom Infra GmbH)
Rennweg 97-09, A-1030 Wien
FN 396829, Handelsgericht Wien

nachfolgend "Towers Infra Austria" genannt

Versent: NT zum STM-NV_2024_JVZ-Erneuerung zu **NOWU003**
Towers Infra Austria GmbH

1 von 5



Towers Infra Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-09

Präambel

Mittels Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 03.11.2020 wurde die Funkinfrastruktur der T-Mobile Austria GmbH (FN 171125) (als Rechtsnachfolgerin nach max.mobil Telekommunikation Service GmbH) mit Wirkung zum 22.12.2020 auf Magenta Telekom Infra GmbH (FN 398826), Handelsgericht Wien übertragen. Magenta Telekom Infra GmbH trat somit im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten des Standortmietvertrages vom 25.06.1997/22.07.1997 (LSt. Nr. STMV NOWU003) idgF ein.

Am 22.06.2024 wurde der Firmename „Magenta Telekom Infra GmbH“ geändert und lautet seither **TOWERS Infra Austria GmbH**.

In Ergänzung/Änderung zum vorgenannten Vertrag samt Nachträgen, Anhängen und Beilagen befindet die Liegenschaft mit der GuNr. 61/39, EZ 59, KG 16116 Laab im Walde, BG Mödling wird Folgendes vereinbart:

Standortadresse: GuNr. 61/39, EZ 59, KG 16116 Laab im Walde

1. Im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass sich der Funkstandort nicht, wie ursprünglich von den Vertragsparteien angenommen, auf GuNr. 61/167, EZ 646, KG 16116 Laab im Walde, sondern auf GuNr. 61/39, EZ 59, KG 16116 Laab im Walde, welches ebenfalls im Eigentum des Vermieters steht, befindet. Die Vertragsparteien kommen daher hiermit einvernehmlich überein, dass das GuNr. 61/39, EZ 59, KG 16116 Laab im Walde und nicht GuNr. 61/167, EZ 646, KG 16116 Laab im Walde, Vertragsinhalt sein soll.

2. Wie im Standortmietvertrag vereinbart, ist eine Kündigung mit 12-monatiger Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats zulässig.

In Erneuerung des § 2.1. des og Standortmietvertrages letzter Satz wird jedoch Folgendes vereinbart:

Den/Die Vermieter/in hat insbesondere nach Ablauf des 20. Jahres nach beidseitiger Unterfertigung dieses Nachtrages das Recht, die Kündigung erneut zu erklären.

In Abänderung des § 2.2 des og Standortmietvertrages lautet dieser nun folgendermaßen:

Die Kündigung des Vertrages muss mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, sofern sie handschriftlich unterschrieben wird. Im Fall der qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt die Übermittlung elektronisch

Versent: NT zum STM-NV_2024_JVZ-Erneuerung zu **NOWU003**
Towers Infra Austria GmbH

2 von 5

3. Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift gesandt wurde. Solange die Änderung der Anschrift nicht nachweislich bekannt gegeben wurde, gilt die bekannte Anschrift als die zuletzt bekannt gegebene Anschrift. Dies gilt auch sinngemäß für E-Mail-Adressen.
4. Der/Die VermieterIn räumt der Towers Infra Austria GmbH hiermit das Vorkaufsrecht hinsichtlich aller Veräußerungsarten an jenem Teilstück der vertragsgemäßigen Liegenschaft, auf welchem der Funkstandort der Towers Infra Austria betrieben wird, ein.
- Der/Die VermieterIn verpflichtet sich ohne unrichtigen Aufschub, Towers Infra Austria über jedes Angebot und über seinen Veräußerungswillen schriftlich unter tia.contracting@towers.at zu informieren.
- Towers Infra Austria hat das Recht, das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung auszuüben. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch Towers Infra Austria muss ebenfalls schriftlich erfolgen.
- Towers Infra Austria ist berechtigt sich das Vorkaufsrecht, auf Kosten der Towers Infra Austria, grundsätzlich sichern zu lassen. Der/Die VermieterIn verpflichtet sich, die dafür notwendigen Dokumente zu unterliefern.
5. Towers Infra Austria ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters berechtigt, den Funkstandort (Telekommunikationsanlage) sowie angemietete Bestandflächen durch weitere Dritte 3dR § 64 TKG 2021 iGfD, neben T-Mobile Austria GmbH, zur Errichtung und Montage erforderlicher zusätzlicher Equipmentteile einzubauen zu lassen, sofern es dadurch zu einer vermehrten physischen Beanspruchung der Liegenschaft kommt. Gleiches gilt für eine Unternehmung des Funkstandorts. Eine Unternehmung an konzernverbundene Unternehmen und an T-Mobile Austria GmbH ist jedenfalls zulässig.

6. Die Vertragspartner verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrages und über die ihnen aus Anlass dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen gegenüber Dritten in jeder Form Stillschweigen zu bewahren, sofern nicht die Weiterleitung einzelner Teile oder auch des gesamten Vertrages an Nutzungsberechtigte an der Funkinfrastruktur, Dienstleistungsunternehmen oder ausführende Unternehmen erforderlich ist und sich diese ebenso zur Verschwiegenheit über die erhaltenen Informationen und zu einem den datenschutz-gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Umgang damit verpflichtet, oder des aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnung oder im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zur zweckentsprechenden Rechtsverfügung oder -verständigung im entsprechenden Rahmen rechtfertigt ist. Ausgenommen hiervon sind jedoch konzernmäßig (§ gesetzliche Bestimmungen) verbundene Unternehmen der Vertragsparteien.

Vers. IT vom STM-Nr. 2024_JVZ-Einreicherung zu NOMU003
Towers Infra Austria GmbH
3 von 5
Vers. IT vom STM-Nr. 2024_JVZ-Einreicherung zu NOMU003
Towers Infra Austria GmbH
4 von 5
Laab im Wald, am Wien, am
Gemeinde Laab im Wald
vertreten durch BGM Peter Klar
Towers Infra Austria GmbH
Mitglied Gemeinderat (Stadtrat)
Mitglied Gemeinderat
In der Gemeinderatsitzung vom rechtssicheres beschlossen.
Vers. IT vom STM-Nr. 2024_JVZ-Einreicherung zu NOMU003
Towers Infra Austria GmbH
3 von 5

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) abgeändert*) nicht genehmigt*)

23.06.2025

Bürgermeister/Vorsitzender

Peter Klar

Gemeinderätin
(Team Laab: VP & Unabhängige)

Schriftführer

AL Thomas Stagl

Gemeinderätin
(SPÖ)

